

Gutachterstellen: Anlaufstelle für Arzt und Patient

Mitte Mai veranstaltete die Rechtsanwaltskammer München gemeinsam mit dem Landgericht München I den Workshop „Justiz und Versicherungen“, in dem verschiedene Gutachterstellen ihre Arbeit vorstellten. Thema war die „Ärztliche Beratung im Medizinschadenfall – Wer unterstützt Patienten und ihre Anwälte vor einer Klage oder im Prozess?“

Alban Braun, juristischer Mitarbeiter der Gutachterstelle bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), berichtete von einer annähernd gleichbleibenden Quote an Behandlungsfehlern, die jährlich bei 30 bis 33 Prozent liegt. Die Gutachterstelle schaltet regelmäßig, bevor sie ihre eigene abschließende Stellungnahme abgibt, einen externen Gutachter ein, der seine fachliche Einschätzung zu dem jeweiligen Fall abgibt. Sowohl den Gutachtauftrag an den externen Gutachter als auch das externe Gutachten erhalten Arzt und Patient, mit der Gelegenheit, sich hierzu zu äußern. Die abschließende Stellungnahme der Gutachterstelle wird gemeinsam von einem Arzt und einem Juristen erstellt. Die seit 40 Jahren bestehende Einrichtung beschäftigt sich jährlich mit rund 1.200 Anträgen, gibt 850 Stellungnahmen ab und stellt ca. 300 Behandlungsfehler im Jahr fest.

Dr. Werner Hofmann vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) in Bayern sprach über seine Tätigkeiten als Beauftragter für Qualitätssicherung. Neben der Begutachtung, ob bestimmte Leistungen angebracht sind oder nicht, prüft der MDK, ob Patienten bei Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen fehlerhaft behandelt wurden. Hierzu hat der MDK eigens angestellte Gutachter. Die Gutachten unterliegen dabei strukturierten Qualitätsnormen. Dabei erteilt die Gutachterstelle des MDK keinen Schlichtungsvorschlag, sie beurteilt jedoch die Kausalität zwischen Schaden und Behandlungsfehler.

Professor Dr. jur. Hansjörg Geiger, Alexandra-Lang-Stiftung, stellte die Stiftungsarbeit vor: Unterstützung der Patienten, die den Verdacht eines Behandlungsfehlers äußern und Stärkung der Patientenrechte. Im Unterschied zu anderen Gutachterstellen, wie der des MDK



Professor Dr. jur. Hansjörg Geiger, Alexandra-Lang-Stiftung, Professor Dr. Bernulf Günther, Vorsitzender der ärztlichen Kommission der Gutachterstelle bei der BLÄK und Alban Braun, juristischer Mitarbeiter der Gutachterstelle bei der BLÄK (v. li.), sprachen auf dem Workshop „Justiz und Versicherungen“ zu einzelnen Aspekten des gutachterlichen Verfahrens.

oder der Gutachterstelle bei der BLÄK, findet bei der Stiftung Direktkontakt mit den Patienten statt. Die Mitarbeiter lassen sich den Behandlungsverlauf der Betroffenen persönlich schildern. Andere Gutachterstellen verwenden zur Rekonstruktion des Behandlungsverlaufs ausschließlich die Behandlungsakten. Weiter berichtete Geiger von Ärztenetzen, bestehend aus verschiedenen Fachärzten, die, wenn erforderlich, Fälle gemeinsam diskutieren. Auch gebe es einen regen Austausch mit Rechtsanwälten.

In der Diskussion monierten einige Teilnehmer, dass es schwierig sei, wirklich neutrale Gutachter zu finden. Auch äußerten einige Diskutanten Zweifel daran, dass die jeweiligen Gutachter die notwendige fachliche praktische Erfahrung zur Beurteilung eines möglichen Behandlungsfehlers aufweisen. Manche vermeintlichen Behandlungsfehler erforderten zur Beurteilung Subqualifizierungen, also Spezialisierungen

oder Schwerpunkte der Fachärzte. Somit gäbe es auch Qualitätsprobleme hinsichtlich einer Gutachtenerstellung.

Professor Dr. Bernulf Günther, Vorsitzender der ärztlichen Kommission der Gutachterstelle bei der BLÄK, betonte, wie wichtig ein Austausch von Juristen und Gutachtern bei Abfassung einer gutachterlichen Stellungnahme sei. Ein Qualitätskriterium sei, dass die Gutachterstelle der BLÄK nicht an das Ergebnis des externen Gutachters gebunden sei. Die BLÄK verfüge über keine eigens angestellten Gutachter, sondern wähle diese im nach ihrem Wissen in der Subqualifizierung aus. Dr. Thomas Steiner, Vorsitzender Richter am 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts München schlug vor, einen Pool von zertifizierten, anerkannten Gutachtern einzurichten, um die Qualität langfristig wieder zu erhöhen.

Sophia Pelzer (BLÄK)